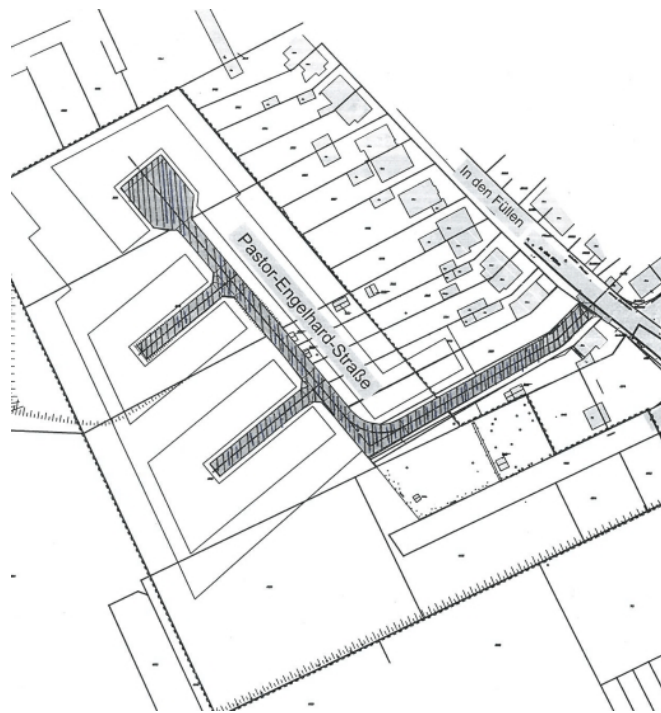


Bekanntmachung Nr. 046/2012 vom 05.09.2012

Bekanntmachung

Die Straße „Pastor-Engelhard-Straße“ ist als Baustraße angelegt und wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 04.09.2012 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.



Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Baesweiler, 05.09.2012

Der Bürgermeister
Dr. Linkens